

Hausordnung Wohnen Nordstrasse

Inhalt

1. ALLGEMEINES	4
1.1 Teilnahme an Versammlungen.....	4
1.2 Sauberkeit & Ordnung.....	4
1.3 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb	4
1.4 Rauchen	4
1.5 Brandschutz.....	4
1.6 Motorisierte Fahrzeuge.....	4
1.7 Material	4
1.8 Gewalt / Waffenbesitz.....	4
1.9 Mediennutzung	5
1.10 Medikamente (...sind Arzneimittel) und deren Handhabung.....	5
2. WOHNBEREICH	6
2.1 An- und Abmelden.....	6
2.2 Privat - Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen.....	6
2.3 Mahlzeiten.....	6
2.4 Nachtruhe.....	6
2.5 Besuche.....	7
2.6 Mitverantwortung	7
2.7 Alkohol	7
2.8 Drogen.....	7
3. VORBEHALT	8

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen	8
4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN	8
4.1. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße	8
5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG	8
6. UNTERSCHRIFT	9

1. ALLGEMEINES

1.1 Teilnahme an Versammlungen

Wir nehmen an allen Sitzungen und Versammlungen, die zur Tagesstruktur gehören teil. Einmal wöchentlich findet die Bewohnenden Versammlung statt.

1.2 Sauberkeit & Ordnung

Wir achten auf unsere Körperhygiene und das äussere Erscheinen.

Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung.

1.3 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb

Übernachtungen ausserhalb und/oder andere Urlaubswünsche besprechen wir frühzeitig mit den Betreuungspersonen.

1.4 Rauchen

Wir erlauben den Besitz und Konsum von Rauchwaren, die legal kaufbar sind. Wir rauchen ausschliesslich ausserhalb des Hauses.

1.5 Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnbereichs ein.

1.6 Motorisierte Fahrzeuge

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen und bewilligt werden.

1.7 Material

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um.

1.8 Gewalt / Waffenbesitz

Jegliche Form von Gewalt (physische, psychische und sexuelle) gegen sich, gegen andere oder gegen Sachen wird während des Aufenthalts im Wohnen Nordstrasse in keinsten Weise akzeptiert. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden haften die Verursacher.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

1.9 Mediennutzung

Wir gehen mit Sorgfalt mit allen zu Verfügung stehenden Medien um.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen das WLAN- Benutzerreglement für Bewohnende Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

1.10 Medikamente (...sind Arzneimittel) und deren Handhabung

Die Verantwortung der Medikamenten- und Arzneimittelhandhabung liegt bei der Bereichsleitung Wohnen und dem Betreuungsteam.

Bewohnende verpflichten sich zur vollen Transparenz. Das bedeutet, sie melden verbindlich und umgehend verordnete Medikamente und weitere Arzneimittel (wie Homöopathisches, Salben, Tropfen usw.) welche sie einnimmt, oder anwendet dem Betreuungsteam. Zusammen mit dem Betreuersteam wird, die jeweilige Einnahme und Anwendung besprochen und wenn nötig mit dem Arzt abgeklärt.

Bei einem Notfall/Klinik-od. Spitaleintritt müssen die aktuellen Eingenommenen und angewendeten Medikamente und Arzneimittel vom Betreuungsteam angegeben werden können.

2. WOHNBEREICH

2.1 An- und Abmelden

Wir melden uns beim Verlassen des Grundstückes ab und beim Zurückkommen beim Betreuungspersonal wieder an.

2.2 Privat - Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität (siehe auch Sexualkonzept Altra Wohnen Wo064).

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohnenden in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und Wohnung respektiert.
- Das Zimmer/die Wohnung wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohnenden betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung/das Zimmer auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Die Vorbehalte sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.
- Besuche sind gemäss Absprachen/Hausordnung möglich. Diese müssen angemeldet und mit dem Mitbewohner und Personal abgesprochen werden.

2.3 Mahlzeiten

Wir legen grossen Wert auf gemeinsame Mahlzeiten in einer angenehmen Atmosphäre. Abwesenheiten bei den Mahlzeiten sind dem Betreuungspersonal zu melden.

2.4 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf Mitbewohnende ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.

2.5 Besuche

Besuche sind während der Freizeit möglich. Jeder Besuch muss grundsätzlich angemeldet und kann von 9.00 bis 21.00 Uhr empfangen werden. Besuche sind bis 22.00 Uhr möglich.

Die besuchte Person (Bewohner*in) ist für die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

Übernachtungen von Besuchern müssen mit dem Betreuungspersonal im Vorfeld abgesprochen werden.

2.6 Mitverantwortung

Bewohnende übernehmen Mitverantwortung im Haushalt.

Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

2.7 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

2.8 Drogen

Jeglicher Konsum von illegalen Drogen ist nicht erlaubt.

3. VORBEHALT

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

4.1. Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen die Wohnregelung erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Wohnheimleitung oder ein sofortiger Ausschluss aus der Gemeinschaft.

5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Bewohnende ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder den Abteilungsleiter, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen. Als weitere Möglichkeit können die Bewohnende direkt mit dem Fachbereich

Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Bewohnende infolge an die Bereichsleitung, den Geschäftsführer und als letzte Instanz den Stiftungsrat der Altra wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Bewohnende an die Interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der Altra und Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann via Gesuch an die Fachstelle Behinderung des Kantons Schaffhausen Kontakt mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden.

Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Bewohnenden und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

6. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den

Bewohnende:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:

Altra Wohnen Nordstrasse

Nordstrasse 84 / 86

8200 Schaffhausen

Telefon Nordstrasse 84: 052 / 624 96 27

Telefon Nordstrasse 86: 052 / 624 98 17